

Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 58/97
vom 31. Juli 1997

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen
EWR-Ausschusses Nr. 15/97 vom 26. März 1997¹ geändert.

Die Richtlinie 96/12/EG der Kommission vom 8. März 1996 zur Änderung der Richtlinie
91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln² ist in das
Abkommen aufzunehmen.

Die Richtlinie 96/46/EG der Kommission vom 16. Juli 1996 zur Änderung der Richtlinie
91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln³ ist in das
Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens werden in Kapitel XV unter Nummer 12a (Richtlinie
91/414/EWG des Rates) folgende Gedankenstriche angefügt:

- “- **396 L 0012:** Richtlinie 96/12/EG der Kommission vom 8. März 1996 (ABl. Nr. L
65 vom 15.3.1996, S. 20).
- **396 L 0046:** Richtlinie 96/46/EG der Kommission vom 16. Juli 1996 (ABl. Nr. L
214 vom 23.8.1996, S. 18).”.

¹ABl. Nr. L 182 vom 10.7.1997, S. 47.

²ABl. Nr. L 65 vom 15.3.1996, S. 20.

³ABl. Nr. L 214 vom 23.8.1996, S. 18.

Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinien 96/12/EG und 96/46/EG der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. August 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 31. Juli 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende

.....
E. Bull

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

..... ..
G. Vik E. Gerner